



**Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde  
Löwenberger Land  
Der Bürgermeister**



**Außenbereichssatzung „Lindensee“ OT Linde**

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)  
Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGesetzbuch)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 17.06.2013 den Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Lindensee“ für den OT Linde gefasst (Beschluss Nr. 45/13). Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird das Verfahren als vereinfachten Verfahren und einstufig nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Planbereich

Der Satzungsbereich befindet sich in den Fluren 2,3 und 4 der Gemarkung Linde und wird auf unten stehender Karte dargestellt. Folgende Flurstücke befinden sich vollständig oder teilweise im Satzungsgebiet:

Flur 2: 278 teilweise (Straße), 279 (Straße)

Flur 3: 32/3, 33/1 teilweise (Graben), 34 teilweise, 35/1 teilweise, 35/2 teilweise, 36/1, 36/2 teilweise, 36/5 teilweise, 37 teilweise 39 (Straßengrün), 40 (Straßengrün/Trafo), 41 (Straße), 124 teilweise, 127 teilweise

Flur 4: 156/1 teilweise, 156/3 teilweise, 156/8, 156/9, 156/10 teilweise, 157 teilweise

Das Gebiet der Außenbereichssatzung wird auf eine Fläche von 2,4 ha begrenzt, die überwiegend durch Wohnnutzung geprägt ist.

Planungsziel:

Um die örtlich vorhandene Wohnnutzung zu sichern, d. h. über den reinen Bestand hinaus auch eine Erneuerung zu ermöglichen und die Möglichkeit zu erhalten, das mittig gelegene ungenutzte, bzw. leer stehende Ferienlagergelände einer ortsverträglichen neuen Nutzung zuzuführen, strebt die Gemeinde die Möglichkeit an, hier in einem geringen Umfang als Nachnutzung eine Wohnnutzung zu ermöglichen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat am 03.12.2013 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Lindensee“ OT Linde in der Planfassung von November 2013 gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen (Beschluss Nr. 99/13).

Umweltprüfung

Die Außenbereichssatzung bedarf nach § 35 Abs. 6 Satz 4 Nr. 2 und 3 BauGB keiner Umweltprüfung und keines Umweltberichtes.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltrelevante Informationen ausgelegt:

**Schutzgut Pflanzen/Biotop:** Biotopbestandsplan auf Grundlage einer durchgeführten Biotopkartierung im Januar 2014.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Außenbereichssatzung „Lindensee“ OT Linde (Stand November 2013) mit Planbegründung und Planzeichnung in der Zeit

**vom 31.01. bis einschließlich 03.03.2014**

in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen sowie sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt während der üblichen Dienststunden der Gemeinde Löwenberger Land.

Dienststunden:	Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

